



## Ausrichtervertrag

Zwischen dem

BAYERISCHEN BADMINTON-VERBAND e.V.  
im BLSV e.V.  
Georg-Brauchle-Ring 93 80992 München

im folgenden - **BBV** - genannt

und dem

vertreten durch

---

---

---

im folgendem - **Ausrichter** - genannt

wird für die Ausrichtung des folgenden Turniers dieser Vertrag geschlossen.

**Turnier:**

**Austragungszeit:**

**Austragungsort:**

---

---

---

## **Präambel**

Dieser Vertrag regelt im Interesse einer partnerschaftlichen und erfolgreichen Zusammenarbeit bei der Turnierausrichtung ...

... die Rechte und Pflichten von Ausrichter und BBV

... die Verteilung der Aufgaben zwischen Ausrichter und BBV

## **1. Allgemeines**

BBV und Ausrichter verpflichten sich, das Turnier nach diesem Vertrag auszurichten.

Abweichungen von diesem Ausrichtervertrag sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des BBV-Sportwartes bzw. des BBV-Jugendwartes (bei Turnieren der Altersklassen U11 bis U19) möglich.

## **2. Zuständigkeit**

Dem BBV-Spielausschuss bzw. dem BBV-Jugendausschuss ist für die Erstellung und Veröffentlichung der Ausschreibung verantwortlich.

Dem Turnierausschuss obliegt die Verantwortung für die sportliche Abwicklung des Turniers (incl. Auslosung, Zeitplan). Er ist für diesen Bereich erstinstanzliches Rechtsorgan.

## **3. Turnierausschuss**

Der Turnierausschuss setzt sich gem. § 30 der Anlage III zur DBV-Spielordnung (Turnierbestimmungen Teil I) zusammen aus

- einem Vertreter des Veranstalters als Vorsitzenden
- einem Vertreter des Ausrichters
- dem Referee.

Wenn diese Personen einem BBV-Organ angehören, trägt der BBV deren Kosten nach den jeweils gültigen Bestimmungen der BBV-Finanzordnung.

Dem Turnierausschuss ist vom Ausrichter die Möglichkeit einzuräumen, das Turnier von einem übersichtlichen Platz aus abwickeln zu können.

## **4. Turnierleitung**

Die Turnierleitung wird vom Ausrichter gestellt, der auch die Kosten für sie trägt. Die Aufsicht über die Turnierleitung obliegt dem Turnierausschuss.

Für die Turnierleitung muss ausreichend Personal vorhanden sein; zwingend ist ein Hallensprecher und ein Verantwortlicher für den Ergebnisdienst.

## 5. Referee

Den Referee für das Turnier bestimmt der Schiedsrichter-Obmann des BBV; der Schiedsrichter-Obmann des Bezirks, in dem das Turnier stattfindet, macht geeignete Vorschläge.

Der Referee ist Mitglied im Turnierausschuss.

Die Kosten des Referee trägt der BBV entsprechend den jeweils gültigen Bestimmungen der BBV Finanzordnung.

## 6. Schiedsrichter, Linienrichter und Zählrichter

Die Zusammenstellung der für das Turnier erforderlichen Schiedsrichter ist Aufgabe des Schiedsrichterobmannes des Bezirks, in dem das Turnier stattfindet. Die Zustimmung des BBV-Schiedsrichterobmannes zur Auswahl ist einzuholen. Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften anzustreben.

Linienrichter und Zählrichter bei den Schiedsrichtereinsätzen nach Ziffer 6.1 sind vom Ausrichter zu stellen.

### 6.1. Kostenübernahme durch den BBV

6.1.1. Der BBV übernimmt die Fahrtkosten (keine Übernachtungskosten) für Schiedsrichter bei den EM der Altersklassen U 19, U 22 und O 19 auf Landes- oder Gruppenebene an Tagen, an denen Halbfinal- oder Finalsspiele stattfinden, in einer angemessenen Zahl – maximal 6 – pro Tag nach den jeweils gültigen Bestimmungen der BBV-Finanzordnung.

6.1.2. Der BBV übernimmt die Fahrtkosten (keine Übernachtungskosten) für Schiedsrichter bei den RLT der Altersklasse U 19 auf Gruppenebene an Tagen, an denen Halbfinal- oder Finalsspiele stattfinden, in einer angemessenen Zahl - maximal 6 – pro Tag nach den jeweils gültigen Bestimmungen der BBV-Finanzordnung.

6.1.3. Der BBV übernimmt die Fahrtkosten (keine Übernachtungskosten) für Schiedsrichter bei den MM der Altersklasse U 19 auf Landes- oder Gruppenebene für alle Halbfinale und Finale in einer Anzahl der zu leistenden Spiele angemessenen Zahl - maximal 8 - nach den jeweils gültigen Bestimmungen der BBV-Finanzordnung.

Die Festlegung dieser Zahl erfolgt durch den BBV-Schiedsrichterobmann, nach einem Vorschlag des Bezirksschiedsrichterobmannes. Der eingeteilte Referee ist zu verständigen.

Ergänzend wird vereinbart:

- a. Die Halbfinale und Finale werden auf nicht mehr als vier Spielfeldern - bei den U 19 MM nicht mehr als sechs Spielfeldern - möglichst gleichzeitig ausgetragen.
- b. Die Schiedsrichter, die nach Ziffer 6.1. eingeteilt sind, dürfen sich während des Turniers mit Speisen und Getränken in angemessenem Umfang aus dem Kantinenbereich kostenlos verpflegen. Die Kosten hierfür trägt der Ausrichter.

Kosten für Linienrichter und Zählrichter werden vom BBV nicht übernommen.

## 6.2. Kostenübernahme durch den Ausrichter

Soweit

- a. das Turnier dieses Ausrichtervertrages nach Ziffer 6 nicht aufgeführt ist, der Ausrichter aber die Turnierspiele dennoch von Schiedsrichtern leiten lassen will, oder
- b. das Turnier dieses Ausrichtervertrages nach Ziffer 6 zwar aufgeführt ist, der Ausrichter aber die Turnierspiele bereits vor den Halbfinalen bzw. nicht nur am Schlußtag von Schiedsrichtern leiten lassen will, trägt der Ausrichter die über Ziffer 6 hinausgehenden Fahrtkosten der dort eingesetzten Schiedsrichter.

In beiden Fällen muss der Ausrichter den Schiedsrichterobmann seines Bezirkes schriftlich informieren.

Die Vereinbarung über die Kostenerstattung für diese Schiedsrichter erfolgt zwischen Bezirksschiedsrichterobmann und Ausrichter.

Der Schiedsrichter-Obmann des Bezirkes, in dem das Turnier stattfindet, bestimmt die Schiedsrichter in einer der Anzahl der zu leitenden Spiele angemessenen Zahl und vereinbart mit dem Ausrichter deren Kostenerstattung (Fahrtkosten, ggf. auch Verpflegungs- und Übernachtungskosten).

Sofern in diesem Ausrichtervertrag vereinbart (siehe 7.), stellt der Ausrichter die Linienrichter und Zählrichter in ausreichender Zahl auf seine Kosten.

## 7. Halle und Spielfelder

Für die Anforderungen an die Halle und die Spielfelder des Turniers wird vereinbart:

Mindestanzahl der Spielfelder	_____ Felder
davon mit Spielfeldmatten	kein Feld
Mindesthallenhöhe (lichte Höhe über dem Spielfeld)	7,0 Meter
Mindestabstand zwischen Grundlinie und Wand / nächstem Spielfeld	1,3 Meter
Mindestabstand zwischen Seitenlinie und Wand / nächstem Spielfeld	0,5 Meter
Spielstandsanzeigen	pro Spielfeld eine
Spielfeldnummern oder -namen	ja
Schiedsrichterstühle ab Halbfinals	ja / nein
Anzahl der Schiedsrichter je Spielfeld ab Halbfinals	2 (jeweils SR / AR)
Schiedsrichterqualifikation (mindestens)	bestätigt
Linienrichter je Spielfeld ab Halbfinals	<i>Anzahl</i>
Zählrichter je Spielfeld	1

Die Spielfelder und die Spielfeldausstattungen müssen § 1 der Spielregeln des Deutschen Badminton-Verband e.V. entsprechen<sup>2</sup>. Sie müssen rutschfest und deutlich erkennbar sein. Markierungen anderer Art, soweit vorhanden und irritierend, sind auszuschalten (z.B. mit fußbodenfarbenen Klebestreifen abzudecken).

Die Wände, die parallel zu den Spielfeldern zu verlaufen haben, sollen möglichst einfarbig sein. Besonders die Wände, in deren Richtung gespielt wird, sollen keine optische Beeinflussung der SpielerInnen verursachen.

Das Tages- und/oder Kunstlicht muss das Spielfeld ausreichend, gleichmäßig und blendfrei ausleuchten. Fenster und Lichtwände sind gegen Lichteinwirkung abzudunkeln.

Der Ausrichter hat in der Turnierhalle und im Zuschauerbereich für eine angemessene Raumtemperatur Sorge zu tragen; insbesondere darf sie nicht zu niedrig sein. Eine Beheizung der Turnierhalle muss ohne den Federball beeinflussendes Gebläse gewährleistet sein.

Der Zuschauerraum muss deutlich und wirksam von der Spielfläche abgetrennt sein und einen ausreichenden Abstand aufweisen. Ein ausreichender Teil des Zuschauerraumes ist während des gesamten Turniers für die SpielerInnen und deren Betreuer zu reservieren.

Für die Teilnehmer des Turniers müssen für Damen und Herren getrennte Umkleieräume und gut erreichbare Duschräume vorhanden sein. Außerdem ist ein geeigneter Raum für den Sanitätsdienst und zur Durchführung von Massagen mit Liege und fließendem Wasser bereitzuhalten.

Technische Ausstattung der Halle:

- Lautsprechanlage,
- Turnierübersicht, Zeitplan sowie Ergebnisdarstellung - nach Disziplinen getrennt - für Zuschauer SpielerInnen und deren Betreuer an einem für alle gut erreichbaren Platz,
- Amtliche Schiedsrichterzetteln, Schreibgeräte in ausreichendem Maß.

## **8. Physiotherapeut**

Der Ausrichter ist verpflichtet auf seine Kosten für die gesamte Dauer der Veranstaltung einen Physiotherapeuten in der Austragungsstätte zur Verfügung zu stellen.

## **9. Federbälle und Besaitungsservice**

Die bei dem Turnier verwendeten Federbälle haben die Teilnehmer selbst zu stellen. Es bleibt dem Veranstalter überlassen eine oder mehrere ausschließliche Ballsorte(n) für das gesamte Turnier zu bestimmen. Der (Turnier-) Verkaufspreis für die Ballsorte(n) wird vom Veranstalter festgelegt. Erfolgen solche Bestimmungen - die dem Ausrichter spätestens 6 Wochen vor dem ersten Turniertag schriftlich mitzuteilen sind – nicht, geht das Recht der Ballbestimmung auf den Ausrichter über, der sich dabei im Rahmen der vom BBV-Spielausschuss bzw. der von der Gruppe SüdOst zugelassenen Bälle entscheiden kann.

Der Ausrichter verpflichtet sich, die bei dem Turnier verwendete(n) Federballsorte(n) den SpielerInnen zum Kauf anzubieten.

Es ist 1 Verkaufsstand (zusätzliche Verkaufsstände sind ausgeschlossen) für Sport- und Badmintonartikel mit Besaitungsservice anzubieten, den der Veranstalter bestimmt. Der Ausrichter hat dafür an exponierter, mit dem Veranstalter abgestimmter und von diesem festgelegter Stelle eine Standfläche kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Macht der Veranstalter von diesem Bestimmungsrecht keinen Gebrauch, hat er den Ausrichter spätestens drei Monate vor der Veranstaltung schriftlich davon zu informieren. In diesem Fall ist der Ausrichter berechtigt und verpflichtet, diesen Stand anzubieten.

## **10. Medienarbeit**

Dem BBV obliegt die überregionale Medien- und Pressearbeit, der Ausrichter ist zuständig für die örtliche und regionale Berichterstattung.

Der Ausrichter ist verpflichtet, die mit dem Turnierprogramm generierte Programmdatei unverzüglich, spätestens aber zwei Tage nach Abschluss des Turniers an den Administrator des Bayerischen Badminton-Verbandes zu senden. Dieser veröffentlicht und archiviert die Ergebnisse.

## **11. Werbung**

Die Werbung mit der Veranstaltung, insbesondere die Nutzung der Werberechte ist dem Veranstalter vorbehalten, dem auch die Einnahmen daraus im vollen Umfang zustehen.

Das Recht zu weiteren Werbemaßnahmen, die mit denen des BBV nicht kollidieren dürfen, steht dem Ausrichter zu, der auch die Einnahmen hieraus in vollem Umfang erhält. Die Entscheidung ob Kollisionen vorliegen, trifft der Veranstalter. Der Ausrichter hat dies mit einer schriftlichen Anfrage an das für Marketing zuständige Präsidiumsmitglied spätestens sechs Wochen vor Turnierbeginn abzuklären. Eine Entscheidung wird dem Ausrichter schriftlich innerhalb von zwei Wochen mitgeteilt.

## **12. Meldegeld**

Die Höhe des Meldegeldes und der Beteiligung der Teilnehmer an den Kosten des Physiotherapeuten legt der BBV fest.

Beides ist vom Ausrichter einzuziehen und verbleibt - soweit nicht unter Punkt 20. "Sonstiges" etwas anderes in diesem Ausrichtervertrag vereinbart ist - dem Ausrichter.

## **13. Eintrittsgeld**

Der Ausrichter kann für das Turnier ein Eintrittsgeld für Zuschauer erheben. Die Höhe des Eintrittsgeldes legt der Ausrichter fest. Die Einnahmen hieraus stehen dem Ausrichter zu.

Für die Dauer des Turniers hat der Ausrichter allen am Turnier teilnehmenden SpielerInnen, den Betreuern der SpielerInnen und den offiziellen Vertretern des BBV und des Bezirks, in dem das Turnier ausgerichtet wird, kostenlosen Eintritt in die Sportstätte zu gewähren.

## **14. Siegerpreise**

Der Ausrichter stellt auf seine Kosten Urkunden sowie Preise in Form von Sach- oder / und Geldpreisen zur Verfügung, wobei der Wert bzw. Einkaufspreis mindestens 33% der Meldegebühren betragen muss.

Bei Turnieren der Altersklassen bis U19 haben die ersten drei (soweit Platz 3 nicht ausgespielt wird, beide Halbfinalisten), in den übrigen Altersklassen die Finalisten einen Anspruch auf Preise. Alle, die das Halbfinale erreicht haben, haben einen Anspruch auf eine Urkunde.

## **15. Kantinenbetrieb**

Der Ausrichter sorgt während des Turniers für einen Kantinenbetrieb; die Einnahmen hieraus stehen ihm zu. Ferner sorgt der Ausrichter für ausreichende Sitzmöglichkeiten im Kantinenbereich.

## **16. Sonstige Kosten**

Alle anderen durch die Ausrichtung des Turniers entstehenden und hier jedoch nicht besonders aufgeführten Kosten trägt der Ausrichter.

## 17. Einladungen und Empfänge

Werden vom Ausrichter vor, während oder nach dem Turnier Einladungen oder Empfänge geplant, so ist dies dem BBV mindestens zwei Wochen vor dem Turnierbeginn mit Ort, Zeit und Umfang mitzuteilen.

## 18. Ergänzende Vereinbarungen

Soweit in unter Punkt 19. dieses Ausrichtervertrages nicht besonders vermerkt, gelten die Bestimmungen der Satzung und Ordnungen sowie die Spielregeln des BBV in der jeweils gültigen Fassung. Stellt der Ausrichter das von ihm nach diesem Vertrag vorgeschriebene Personal nicht zur Verfügung, so ist der BBV berechtigt, Ausfallgebühren in Höhe von 25,- € pro fehlende Person und Tag dem Ausrichter in Rechnung zu stellen.

Bei sonstigen Verstößen des Ausrichters gegen seine Pflichten aus diesem Vertrag kann der BBV Gebühren bis zu 250,- € geltend machen.

Der Ausrichter erkennt die daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen an.

## 19. Vertragsausfertigungen

Je eine Kopie dieses Ausrichtervertrages erhalten

1. der Ausrichter
2. der Präsident des BBV
3. die zuständigen Mitglieder im BBV-Präsidium
4. die BBV-Geschäftsstelle
5. der BBV-Sportwart bzw. - bei Schüler- und Jugendturnieren - der BBV-Jugendwart
6. der BBV-Schiedsrichter-Obmann
7. der Vorsitzende des BBV-Bezirks, in dem das Turnier stattfindet
8. der Schiedsrichter-Obmann des BBV-Bezirks, in dem das Turnier stattfindet.

## 20. Sonstiges

- ...
- ...
- ...

München, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Präsident

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ausrichter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vizepräsident  
(zuständig für Spiel - / Jugendspielbetrieb)

**Anlagen**

Anlage 1 Merkblatt zur Abwicklung von BBV-Veranstaltungen

Anlage 2 Merkblatt: Tipps & Tricks für die Pressearbeit von Turnierausrichtern

Anlage 3 Merkblatt: "So wird Ihr Turnier ein voller Erfolg!"

...